

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Stabsstelle Interne Revision und Beratung

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	<p>Die Stabsstelle Interne Revision und Beratung hat seine Aufgaben in der örtlichen Prüfung der Stadtverwaltung Mosbach und den übertragenen Aufgaben bei Dritten.</p> <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) c) und e), Absatz 2 und 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften der einzelnen Bereiche für die der Stabsstelle übertragenen Aufgaben erhoben und verarbeitet.</p> <p>Personenbezogene Daten werden nur, sofern es für die Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, verwendet. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung erfolgt im gesetzlich zulässigen Rahmen oder wurde zuvor persönlich zugestimmt.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Daten der Verfahrensakten werden 10 Jahre aufbewahrt. Danach erfolgt die Löschung bzw. Übergabe ans Stadtarchiv. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Innerhalb der Stadtverwaltung Mosbach erhalten nur Personen Zugang zu Ihren Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggfs. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Oberbürgermeister.</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 12.10.2025